



**Vorstand  
Zweibüro Düsseldorf**

Briefanschrift: IG Metall Vorstand Zweigbüro Düsseldorf  
Roßstraße 94, 40476 Düsseldorf

## Anforderungen der IG Metall für die Branche der Eisen- und Stahlindustrie an den Europäischen Emissionshandel ab 2013 März 2008

- I. Die IG Metall unterstützt die Europäische Kommission und die Bundesregierung in ihren klimapolitischen Bemühungen für eine deutliche Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das Klima- und Energiepaket, das die Kommission am 23. Januar 2007 vorgelegt hat, setzt Innovationsanreize für mehr Energieeffizienz und für eine kohlenstoffarme Produktionsweise sowie für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit bei weltweit schnell wachsender Nachfrage nach Energie sowie angesichts der explodierenden Ölpreise und schwindenden Ressourcen.
- II. Die IG Metall und der Europäische Metallgewerkschaftsbund haben sich bereits im Vorfeld dafür eingesetzt, gleichzeitig anspruchsvolle Klimaschutzziele einzulösen und die Erfordernisse der industriellen Entwicklung in Europa unter den Bedingungen der Globalisierung und des zunehmenden internationalen Wettbewerbs zu berücksichtigen. Hierzu gehört ein wachsender Bedarf an Eisen und Stahl sowie an anderen Grundstoffen, die in rohstoff- und energieintensiven Verfahren hergestellt werden. Von diesem Wachstum müssen auch die Stahlhersteller in Europa partizipieren können. Gerade die werthaltigen Produkte der Eisen- und Stahlindustrie werden weltweit gehandelt, weil Transportkosten hier nur eine untergeordnete Rolle spielen. Kostensteigerungen durch den Emissionshandel, die nur für Werke in Europa wirksam werden, können auf den internationalen Märkten nicht an den Kunden weitergegeben werden. Das führt zur Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Standorte und letztlich nur zu vermehrtem Import, und damit zur Verlagerung von Treibhausgasemissionen in andere Erdteile.

Datum:  
13.06.2008

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
Bi/re

Telefon:  
0211/96503115

E-Mail:  
Markus.Bistram@igmetall.de

IG Metall  
Zweigbüro Düsseldorf

Roßstraße 94  
40476 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 96 50 31-00

Fax: (02 11) 9 04 73 60

Internet: www.igmetall.de

SEB AG  
Konto-Nr. 16 502 78 500  
BLZ 300 101 11

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für Produktion  
und Dienstleistung im DGB

- 
- III. Grundsätzlich müssen sich die Anforderungen an die Verminderung von Emissionen an den bestehenden Möglichkeiten orientieren, denn Emissionsminderungsziele, die den technischen Spielraum zur Emissionsminderung übersteigen, würden nur zu einer Verlagerung der Produktion jenseits der EU-Grenzen führen. Dieser Zusammenhang wurde bisher sowohl von der EU als auch von der Bundesregierung ausdrücklich anerkannt und muss auch in Zukunft berücksichtigt werden. Für die Stahlindustrie ist dies von besonders großer Bedeutung, weil der größte Teil der Treibhausgasemissionen prozessbedingt ist. Dieser Teil der Emissionen kann auch durch eine Steigerung der Effizienz nicht vermindert werden. Der Umfang prozessbedingter Emissionen bei der Stahlerzeugung ist wissenschaftlich hinlänglich festgestellt und wurde z.B. bei der Aufstellung des Nationalen Allokationsplanes 2005-2007 ausdrücklich festgelegt.
- IV. Der jetzt vorliegende Richtlinienentwurf zum europäischen Emissionshandel ab 2013 ist im Kreise der IG Metall Betriebsräte der deutschen Eisen- und Stahlindustrie diskutiert und bewertet worden. Der Entwurf sieht zwar Regelungen vor, die die besonderen Erfordernisse der europäischen Industrien im internationalen Wettbewerb berücksichtigen sollen, sie erscheinen allerdings nicht geeignet, dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Es muss jetzt - und nicht erst 2010 - die Entscheidung für eine kostenfreie Zuteilung der Emissionszertifikate an die Industrie getroffen werden. Die wichtigsten Anforderungen für die weitere Diskussion des Richtlinienentwurfes sind:
1. Eine unterschiedliche Behandlung der Industrie und der Energiewirtschaft im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS) ab 2013 bleibt der grundsätzlich richtige Weg. Dies wurde bereits erfolgreich im deutschen NAP II umgesetzt und könnte – angewendet auf den Europäischen Emissionshandel ab 2013 – eine langwierige Diskussion über viele Detailfragen und Ausnahmetatbestände für die Industrie erübrigen. Gleichzeitig könnte die Industrie damit frühzeitig ein verlässliches Signal für wettbewerbsfähige Standortbedingungen erhalten, so dass Investitionen möglich werden.
  2. Für die Eisen- und Stahlindustrie muss es auch ab 2013 eine vollständig kostenlose Zuteilung der benötigten CO<sub>2</sub>-Zertifikate geben. Sie muss von einer Versteigerung der Emissionsrechte ausgenommen werden. Die deutsche Stahlindustrie ist bei der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes weltweit führend und nähert sich bei der Emissionsminderung den naturwissenschaftlichen Grenzen. Für die im internationalen Wettbewerb stehenden Branchen wird die Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten ausschließlich zu einer wettbewerbsverzerrenden Kostensteigerung führen.

3. Von besonderer Bedeutung für die Energieeffizienz bei der Eisen- und Stahlindustrie ist der Anlagenverbund in integrierten Hüttenwerken. Dieser Verbund ermöglicht die vollständige energetische Verwertung von Prozessgasen aus Kokereien, Hochöfen und Stahlkonvertern sowie die Nutzung von Abwärme, die zudem oftmals über das Werk hinaus auch in die Fernwärmenetze in den betreffenden Kommunen eingespeist werden. Sofern Potenziale zur Minderung von Treibhausgasemissionen in der Eisen- und Stahlindustrie vorhanden sind, liegen sie in der Optimierung dieses Verbundes. Integrierte Hüttenwerke müssen deshalb auch weiterhin vollständig und einheitlich – also inklusive Kokereien und Hütten-gaskraftwerke – im ETS als Industrieanlagen behandelt werden. Gleichzeitig wäre zu prüfen, wie der Klimaschutz durch gezielte Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbundes von Hüttenwerken unterstützt werden kann.
4. In ihrem Entwurf für eine neue Emissionshandelsrichtlinie weist die EU-Kommission zu Recht auf die Gefahr hin, dass Belastungen für die europäische Industrie letztlich zu einer Abwanderung jenseits der EU-Grenzen führen würden („carbon leakage“). Sowohl wegen der Folgen für die Beschäftigung wie auch für die Umwelt müssen solche Abwanderungen vermieden werden. Die Vorschläge der EU-Kommission sind hierzu aber aus mehreren Gründen nicht geeignet: So muss bereits frühzeitig – und nicht erst Mitte 2010 – klargestellt werden, dass die Standortbedingungen in Europa nicht einseitig verschlechtert werden, weil unter unsicheren Vorzeichen keine Investitionen zu erwarten sind. Aus demselben Grund ist auch eine Überprüfung der Emissionshandelsregelungen alle drei Jahre abzulehnen. Investitionsentscheidungen, wie zum Beispiel der Bau eines neuen Hochofens, bedürfen einer Planungssicherheit von bis zu 15 Jahren. Deshalb kann die Entscheidung für eine kostenlose Zuteilung nicht im Drei-Jahres-Rhythmus neu getroffen werden, sondern muss für die gesamte Laufzeit bis 2020 gelten. Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, ob die Gefahr einer Abwanderung überhaupt praktikabel ermittelt werden kann.
5. Die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionsrechten müssen vollständig und nicht nur zu 20 Prozent für die Bekämpfung des Klimawandels und die Bewältigung seiner Folgen eingesetzt werden. Der Emissionshandel darf kein Instrument zur Finanzierung anderer öffentlicher Aufgaben werden. Einnahmen aus einer Versteigerung von Emissionsrechten sollten für Maßnahmen zur Bewältigung der ökologischen, sozialen und industriellen Folgewirkungen des Klimawandels verwendet werden. Hierzu gehört auch die Eindämmung von negativen Wirkungen des Emissionshandels, wie sie in Form steigender Strompreise für energieintensive Industrien, wie z.B. den Elektrostahlwerken, entstehen.

- V. Die IG Metall und die Betriebsräte der Eisen- und Stahlindustrie unterstützen ausdrücklich die bisher durch die Bundesregierung vertretene Position, dass die im internationalen Wettbewerb stehende Industrie auch ab 2013 eine kostenlose Zuteilung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erhalten muss. Wir fordern die Bundesregierung und die EU-Kommission auf, zu einer raschen Entscheidung darüber zu kommen und damit den europäischen Industriestandorten im Rahmen einer anspruchsvollen europäischen Klimapolitik eine stabile Perspektive zu geben.

- Markus Bistram -